

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 30. September 2019

4. Kalkulation der Abwassergebühren 2019

a) Billigung der Gebührenkalkulation

b) Beschlussfassung über die Abwassergebührensätze

Der Gemeinderat beschloss:

1. Der dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat vorgelegten Gebührenkalkulation Stand September 2019 wurde zugestimmt.
2. Die Stadt Mahlberg beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Mahlberg wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung abgeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenmessung wurden die Kosten und Erlöse im Jahr 2019 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenmessung die Haushaltsplanansätze des Jahres 2019 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagenkapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 4 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB	18,0 %
laufende Kosten Kläranlage	1,2 %
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	27,0 %
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0 %
kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung	50,0 %
kalkulatorische Kosten Kläranlage	5,0 %

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

8. Die Betriebsergebnisse der Vorjahre werden im Jahr 2019 wie folgt ausgeglichen

Schmutzwasserbeseitigung:

Ein Teilbetrag der Kostenüberdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 107.000 €.

Niederschlagswasserbeseitigung:

Es erfolgt kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen.

9. Der Gebührensatz beträgt für das Haushaltsjahr 2019;

- Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung: 0,98 €/m³
- Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung: 0,32 €/m²